

Haushaltsnahe Dienstleistungen

§ 35a EStG-Steuerermäßigung auch bei abgekürztem Zahlungsweg

Die Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Handwerkerleistungen muss auch dann gewährt werden, wenn die Handwerkerleistungen im abgekürzten Zahlungsweg vom Konto eines Dritten, z.B. den Eltern des Steuerpflichtigen, beglichen werden (FG Sachsen, Urteil v. 18.9.2009 - 4 K 645/09).

Quelle: NWB-Nachrichten 7.12.2009